



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Elfte Sitzung • 16.06.21 • 09h30 • 17.480
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Onzième séance • 16.06.21 • 09h30 • 17.480



17.480

Parlamentarische Initiative

Weibel Thomas.

Gebühr für Bagatellfälle

in der Spitalnotfallaufnahme

Initiative parlementaire

Weibel Thomas.

Urgences hospitalières.

Taxe pour les cas bénins

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.19 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.21 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Kommission

Der Initiative keine Folge geben

Antrag Stark

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Stark

Donner suite à l'initiative

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die vom damaligen Nationalrat Thomas Weibel am 27. September 2017 eingereichte parlamentarische Initiative will erreichen, dass Patientinnen und Patienten in der Notfallaufnahme eines Spitals eine Gebühr in der Grössenordnung von 50 Franken entrichten müssen. Schwere Fälle sowie Kinder und Jugendliche würden nach dieser Konzeption von der Gebühr befreit.

Begründet wird die parlamentarische Initiative damit, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl Konsultationen in den Spitalnotfallaufnahmen stark zugenommen habe. Statt zuerst zum Hausarzt zu gehen, würden immer mehr Menschen direkt in die Spitalnotfallaufnahme gehen, auch mit Bagatellfällen. Dies sei für die Gesundheitskosten fatal, da die Konsultationen in der Spitalnotfallaufnahme mehr als doppelt so teuer seien wie jene in der Arztpraxis. Es komme auch zu einer Überlastung der Notfallabteilungen. Mit einer Gebühr schärfe man das Bewusstsein für die unterschiedlichen Elemente des schweizerischen Gesundheitswesens.

Die Kommission des Nationalrates, die SGK-N, hat dieser Initiative am 6. Juli 2018 Folge gegeben. Der Entscheid fiel mit 17 zu 7 Stimmen. Ihre Kommission, die SGK-S, hat die Initiative jedoch mit Beschluss vom 15. April 2019 mit 7 zu 5

AB 2021 S 699 / BO 2021 E 699

Stimmen abgelehnt. Deshalb ging die Initiative in den Nationalrat. Dieser hat sich dann am 3. Dezember 2019 für den Antrag seiner Kommission ausgesprochen und der Initiative mit 108 zu 85 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge gegeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Anliegen nicht neu ist. Die Forderung nach einem Behandlungsbeitrag mit dem Ziel, die Selbstverantwortung zu stärken und die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen einzudämmen,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Elfte Sitzung • 16.06.21 • 09h30 • 17.480
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Onzième séance • 16.06.21 • 09h30 • 17.480



wurde schon 2009 erhoben. Damals kam sie nicht durch.

Ihre Kommission hat am 14. April 2021 erneut über die vorliegende parlamentarische Initiative diskutiert. Ich kann festhalten, dass sie das Anliegen – weniger unnötige Konsultationen in den Notfallaufnahmen und Senkung der Kosten – grundsätzlich begrüßt. Allerdings befürchtet Ihre Kommission zusätzlichen administrativen Aufwand und sieht das Risiko, dass Personen, die eine Behandlung benötigen, die Notfallaufnahme aus Kostengründen nicht mehr aufsuchen würden.

In der parlamentarischen Initiative ist ja nicht nur von Bagatelfällen die Rede, sondern von jedem Aufsuchen der Spitalnotfallaufnahme. Die Notfallaufnahme ist für unser Spitalsystem jedoch wichtig, insbesondere auch für die medizinische Versorgung in Randregionen. Wie Ihre Kommission auch erwogen hat, ist zu beachten, dass es auch gerechtfertigte Fälle gibt. Die Gebühr wäre dann zurückzuerstatten, was aber natürlich erst nachträglich festgestellt werden kann und was zu ebendiesem administrativen Mehraufwand führen würde.

Zudem stellte sich die Frage, ob die 50 Franken zusätzlich zur Behandlung erhoben würden. Was wäre, wenn vor Ort nicht bezahlt werden kann? Lehnt man dann die Aufnahme in die Notfallaufnahme ab? Wie sind die Ausnahmen zu bezeichnen, und wer hält diese fest? Die Kommission hat festgestellt, dass die Nachteile einer solchen Massnahme, einer Notfallgebühr, die Vorteile überwiegen.

Deshalb beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 6 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Stark Jakob (V, TG): Es tut mir jetzt leid, dass diese Sitzung durch meinen Einzelantrag noch verlängert wird. Ich versuche, mich kurzzuhalten.

Mich hat vor allem die Diskrepanz der Beschlüsse erstaunt: Der Nationalrat bestätigt den Beschluss seiner Kommission, und die SGK-S lehnt einstimmig ab, aber bei fünf Enthaltungen. Als Gesundheitsdirektor habe ich gesehen, welch grosse Problematik es ist, dass diese Notfallstationen eben von vielen Menschen aufgesucht werden, wenn sie einen starken Husten oder Kopfweh haben. Es fragt sich wirklich, ob man hier nicht den Mut haben sollte, die Verantwortlichen vor Ort zu stärken. Die beiden Gründe, welche die SGK anführt, überzeugen mich nicht.

Als erstes Argument wird das Risiko angeführt, dass jemand wegen der 50-Franken-Gebühr den Gang zur Notfallstation nicht machen würde und deshalb schwerwiegend erkranken oder gar sterben könnte. Von mir aus gesehen, ist das schon ein recht unglaubliches Argument, denn dieses Risiko gibt es wohl kaum, weil niemand in echter medizinischer Notlage wegen 50 Franken die Notfallstation nicht aufsucht. Es ist ja auch klar, dass die Gebühr nur in medizinischen Bagatelfällen und übrigens auch nur bei Erwachsenen verlangt werden soll.

Das zweite Argument ist der hohe administrative Aufwand. Dieses Argument stimmt sicher bei der Mehrwertsteuer, und trotzdem hat man diese eingeführt. Das Argument ist im vorliegenden Zusammenhang übertrieben. Entweder können Sie den Aufwand über die Krankenversicherung verrechnen, oder ein Arzt oder eine Ärztin kann das Inkasso vor Ort, nach der Triage, die ja heute schon passiert, vornehmen. Administrativ ist das ohne Weiteres gut möglich. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich sage Ihnen: Dieser Weg ist weder steil noch steinig.

Ich bitte Sie also, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen. Sie stärken damit nämlich die Eigenverantwortung und das Verursacherprinzip, und Sie stärken die Strukturen unserer Gesundheitsversorgung. Mit der Zustimmung zur parlamentarischen Initiative Weibel 17.480, übernommen von Nationalrat Bäumle, senden Sie ein ganz wichtiges Zeichen an die Spitäler, Ärztinnen und Ärzte und an die Pflegefachleute, dass Sie Konzept und Ordnung unserer Gesundheitsversorgung freundlich, aber bestimmt umsetzen, und das zum Wohle aller.

Abstimmung – Vote

Für Folgegegeben ... 17 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich habe Ihnen gesagt, dass wir bis 14 Uhr arbeiten würden. Insofern waren die letzte Motion und der Einzelantrag Stark nicht verlängernd; wir hatten vorher verlängert.

Ich kann Ihnen sagen, dass es das eine ist, solche Sitzungen zu planen, aber sie dann durchzuführen, ist das andere. Es war heute nicht einfach, dieses Programm einigermassen so zu gestalten, dass wir zu einer vernünftigen Zeit noch etwas zu Mittag essen können. Ich mache Sie aber schon heute darauf aufmerksam, dass wir in der Herbstsession bei ähnlicher Konstellation die jeweils für den Mittwoch und den Donnerstag der dritten Sessionswoche allenfalls vorgesehenen Nachmittagssitzungen tatsächlich durchführen werden. Wir haben



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Elfte Sitzung • 16.06.21 • 09h30 • 17.480
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Onzième séance • 16.06.21 • 09h30 • 17.480



jetzt verschiedene Geschäfte transferiert. Sie waren wieder sehr aktiv, haben wieder ziemlich viele Vorstösse bei uns eingereicht. Das verursacht einfach einen grösseren Aufwand, und irgendwann lässt sich dieser Stapel nicht mehr verdrängen, irgendwann muss man ihn abarbeiten. Das heisst, dass die vorgesehenen Nachmittagssitzungen dazu benutzt werden müssen, auch wenn es nicht sehr angenehm ist. Ich bitte Sie einfach, das heute bereits zur Kenntnis zu nehmen.

Wir haben jetzt drei Geschäfte auf die Herbst- bzw. die Wintersession verschoben. Das ist nicht primär nur die Angelegenheit des Präsidenten. Es müssen natürlich immer auch die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrates die Möglichkeit haben, anwesend zu sein. Frau Bundesrätin Keller-Sutter nimmt den ganzen Nachmittag an Sitzungen teil und auch an der Bundesratssitzung vom kommenden Freitag. Darum war es ihr einfach nicht möglich, noch länger hierzubleiben. Irgendwo gibt es einfach Grenzen.

Ich wünsche Ihnen nun einen schönen Nachmittag und denjenigen, die noch etwas essen möchten, einen guten Appetit!

Schluss der Sitzung um 14.00 Uhr

La séance est levée à 14 h 00

AB 2021 S 700 / BO 2021 E 700